

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 08.06.2012

Internet

<http://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

OVG weist Klage des Vereins Freie Schule Bremen e.V. ab

Das Oberverwaltungsgericht hat den Beteiligten am heutigen Tage mitgeteilt, dass es aufgrund der am 6.6.2012 durchgeführten mündlichen Verhandlung das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 25.2.2010 abgeändert und die Klage des Vereins Freie Schule Bremen e.V. abgewiesen hat. Die Revision an das Bundesverwaltungsgericht ist nicht zugelassen worden. Der entsprechende Urteilstenor ist heute zur Geschäftsstelle gegeben worden.

Das Oberverwaltungsgericht hat damit entschieden, dass die Bildungsbehörde es zu Recht abgelehnt hat, die von dem Verein Freie Schule Bremen e.V. geplante private Grundschule zu genehmigen. Das vollständige Urteil wird den Beteiligten in den nächsten Wochen zugestellt werden. Das Oberverwaltungsgericht wird nach Vorliegen der Urteilsgründe einen Pressehinweis geben.

Aktenzeichen: 2 A 267/10